

## Öffentliche Bekanntmachung des kommunalen Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“

### Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs des Sachlichen Teilplans "Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg" mit Umweltbericht für die Landkreise Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis und für die kreisfreie Landeshauptstadt Magdeburg

In ihrer Sitzung am 01.02.2023 hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg den 3. Entwurf des Sachlichen Teilplans "Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg" mit Umweltbericht zur öffentlichen Auslegung gemäß § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) i. V. m. § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) beschlossen (Beschluss-Nr. RV 03/2023).

Im Zeitraum vom 25.07.2022 bis zum 31.08.2022 fand die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes statt.

In ihrer Sitzung am 01.02.2023 hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg die Abwägung über den 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans "Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg" mit Umweltbericht beschlossen (Beschluss-Nr.: RV 02/2023).

Ebenso hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg in ihrer Sitzung am 01.02.2023 beschlossen, der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) in Bezug auf die geänderten Teile des Entwurfs des Sachlichen Teilplanes erneut die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (Beschluss-Nr.: RV 03/2023).

Wird der Planentwurf nach Durchführung der Verfahrensschritte nach Absatz 2 dergestalt geändert, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt, so ist der **geänderte Teil erneut auszulegen; in Bezug auf die Änderung ist erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben** (§ 9 Abs. 3 ROG). Mit angeführten Beschluss RV 03/2023 kommt der Plangeber den gesetzlichen Vorschriften nach.

Der Planentwurf mit seiner Begründung, die Festlegung von Oebisfelde und Weferlingen als Grundzentren, die Festlegungskarten zur räumlichen Abgrenzung: 2.1.5 Mittelzentrum Oschersleben (Bode), 2.1.6 Mittelzentrum Schönebeck (Elbe), 2.3.18 Grundzentrum Wolmirstedt, das Zentrale-Orte-Konzept (Anlage 1), die Anlagen 2-4 Raumordnerische Verträge der Orte: Flechtingen-Calvörde, Güsten-Alsleben (Saale) und Rogätz-Colbitz sowie der Umweltbericht wurden im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens (Beschluss RV 02/2023 vom 01.02.2023), insbesondere unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt Schönebeck (Elbe), der Stadt Wolmirstedt und der fachlichen Hinweise des Ministeriums für Infrastruktur

und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (Stellungnahme vom 05.09.2022), teilweise überarbeitet bzw. angepasst. Diese Unterlagen stellen die geänderten Bestandteile dar.

Die geänderten Teile des Planentwurfes mit seiner Begründung sind im Text gelb markiert.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Unterlagen in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg und in den Verwaltungsgebäuden der Mitgliedskörperschaften der Planungsregion Magdeburg, öffentlich für einen Monat ausgelegt.

Dazu werden der 3. Entwurf des Sachlichen Teilplans, die Festlegungskarten mit Karte 1 - Zeichnerische Darstellung, die Karten 2.1.1 bis 2.3.24 Räumliche Abgrenzung der Zentralen Orte einschließlich der zugehörigen Begründung und der Umweltbericht sowie die Anlage 1 Zentrale Orte Konzept (Bestandteil der Begründung), die Anlage 2 Raumordnerischer Vertrag der Orte Flechtingen und Calvörde, die Anlage 3 Raumordnerischer Vertrag der Orte Güsten und Alsleben (Saale) und die Anlage 4 Raumordnerischer Vertrag der Orte Rogätz und Colbitz im Zeitraum

**vom 27. Februar 2023 bis zum 06. April 2023**

in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, Julius-Bremer-Str. 10, 39104 Magdeburg und in den nachfolgend angegebenen Verwaltungsgebäuden der Mitgliedskörperschaften im Sinne von § 21 Abs. 1 Ziffer 2 LEntwG LSA gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 ROG öffentlich ausgelegt.

1. Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, Julius-Bremer-Str. 10, 39104 Magdeburg, Öffnungszeiten sind von Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr und von Mo. – Do. 12:00 – 15:00 Uhr.
2. Landkreis Börde, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben, Öffnungszeiten sind am Di. 09:00 – 15:00 Uhr, am Mi. 09:00 – 15:00 Uhr und am Do. 09:00 – 15:00 Uhr.
3. Landkreis Jerichower Land, Pressestelle Zimmer 28, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg, Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag 09:00 – 15:00 Uhr und Freitag 09:00 – 12:00 Uhr.
4. Landkreis Salzlandkreis, Kreishaus 1 Aschersleben, Fachdienst Kreis- und Wirtschaftsentwicklung und Tourismus Zimmer 320, Ermslebener Straße 77, 06449 Aschersleben, Öffnungszeiten sind am Mo. 09:00 – 12:00 Uhr, am Di. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr, am Do. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr und am Fr. 09:00 – 12:00 Uhr. Zur Terminvereinbarung wird um telefonische Voranmeldung unter folgender Telefonnummer +49 3471 684-1800 gebeten.
5. Kreisfreie Landeshauptstadt Magdeburg, Baudezernat, Foyer und Zimmer 609 (6. OG), An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, Öffnungszeiten sind am Mo. 09:00 – 12:00 Uhr, am Di. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr, am Do. 09:00 – 12:00 Uhr und am Fr. 09:00 – 12:00 Uhr. Eine telefonische Voranmeldung zur Einsichtnahme des Textteils ist wünschenswert (0391 540-5385).

Die Auslegung erfolgt auch durch eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg unter dem Link: <https://www.regionmagdeburg.de/Regionalplanung/Aufstellungsverfahren/STP-Entwicklung-der-Siedlungsstruktur/>.

Stellungnahmen können bis zum **06. April 2023** bei der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, Julius-Bremer-Str. 10, 39104 Magdeburg abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch auf dem Postweg abgegeben oder auf elektronischem Weg an [info@regionmagdeburg.de](mailto:info@regionmagdeburg.de) gesendet werden. Bei der Abgabe der Stellungnahme per Email wird empfohlen, in der Betreffzeile „Neuaufstellung STP ZO RPM“ anzugeben.

Mit Ablauf der Beteiligungsfrist **am 06. April 2023** sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden die angegebenen Verfahrensunterlagen außerdem zur Stellungnahme zugeleitet.

Magdeburg, 01.02.2023



Markus Bauer  
Vorsitzender